

Diskussionsforum zum

IASB/DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting

– Protokoll der Diskussion vom 25. Oktober 2013 –

Dauer und Ort:

25.10.2013, 13.00 Uhr bis 17:00 Uhr, InterCity Hotel Airport, Frankfurt/Main

Teilnehmer auf dem Podium:

Dr. Liesel Knorr (DRSC)
Holger Obst (DRSC)
Martin Edelmann (IASB)
Kristy Robinson (IASB)
Prof. Dr. Andreas Barckow (EFRAG)
Rasmus Sommer (EFRAG)

Begrüßung

Frau Knorr begrüßt die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

IASB/DP/2013/1 A Review of the Conceptual Framework for Financial Reporting

Herr Obst stellt die Inhalte des IASB Diskussionspapiers vor. Von Herrn Sommer wird die vorläufige Sichtweise von EFRAG zu den Einzelfragen im Diskussionspapier dargelegt und von den Diskussionsteilnehmern sowie den Teilnehmern auf dem Podium diskutiert.

Die Ausführungen bzgl. des Umfangs der Projektaktivitäten des IASB werden von Herrn Edelmann mit dem Verweis ergänzt, dass der IASB sein Hauptaugenmerk auf die Schließung von Lücken lege und versuche die Punkte zu adressieren, die mit Blick auf die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen aus seiner Sicht der Klarstellung bedürfen. Herr Edelmann erläutert zudem, dass aus seiner Sicht das Rahmenkonzept nicht alles umfassend regeln könne und es auch gewisse Spielräume bei der Standardsetzung geben müsse.

Frau Robinson betont zudem, dass die IFRS Priorität gegenüber dem Rahmenkonzept haben und die vorgeschlagenen Änderungen nicht unmittelbar Änderungen für die IFRS-Regelungen nach sich ziehen. Es wird auch dargelegt, dass die Mehrzahl der Vorschläge im Diskussionspapier Widersprüchlichkeiten zwischen Rahmenkonzept und den derzeitigen IFRS-Regelungen adressieren sollen.

Ein Teilnehmer hinterfragt, ob mit dem vorgelegten Diskussionspapier tatsächlich keine grundlegende Überarbeitung vorgenommen wird. Aus Sicht des Teilnehmers ist etwa der Vorschlag des IASB, die allgemeinen Ansatzkriterien im Rahmenkonzept aufzuheben, ein Änderungsvorschlag fundamentaler Natur. Ebenso begründen die Überlegungen zur Abgrenzung des sonstigen Ergebnisses von Gewinn oder Verlust Zweifel, ob es sich tatsächlich nicht um eine grundlegende Überarbeitung des Rahmenkonzepts handelt.

Herr Edelmann geht die Frage ein, in welchem Umfang die Überarbeitung des Rahmenkonzepts Auswirkungen auf die aktuellen Standards entfaltet. Er betont, dass aus seiner Sicht auch eine gewisse Stabilität der IFRS notwendig sei und die Überarbeitung des Rahmenkonzepts nicht zu einer grundlegenden Überarbeitung der IFRS führen werde. Änderungen der IFRS erfordern ein separates Projekt und ein entsprechendes formalisiertes Normsetzungsverfahren.

Frau Knorr führt an, dass aus Ihrer Sicht noch Unklarheiten im Diskussionspapier bestehen, wie sich ein überarbeitetes Rahmenkonzept für verschiedene Adressatengruppen auswirken wird. Sie stellt insbesondere die Frage, wie das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) das überarbeitete Rahmenkonzept nutzen solle. Solle das IFRS IC sich an der geänderten Fassung des Rahmenkonzepts orientieren oder vom aktuellen Stand zum Herausgabezeitpunkt des zu interpretierenden Standards ausgehen?

Ein Teilnehmer merkt an, dass aus seiner Sicht die Überarbeitung des Rahmenkonzepts nur dann als sinnvoll erachtet werden könne, wenn diese Überarbeitung dazu führt, dass die Standards in sich konsistenter werden.

Bezüglich der Vorschläge des IASB zur Klarstellung der Definition von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sehen einige Teilnehmer eine Verbesserung gegenüber den aktuellen Definitionen im Rahmenkonzept. Gleichwohl stimmen einige Teilnehmer den Ausführungen von Herrn Barckow zu, dass es notwendig erscheint, zunächst zu klären, aus welcher Perspektive man die Frage nach dem Bestehen einer *economic resource* beantworten will. Je nach Auslegung der Perspektive würde man für bestimmte Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Bei der Diskussion der IASB-Vorschläge zur Überarbeitung der Bewertungsgrundlagen im Rahmenkonzept wird von einem Teilnehmer angemerkt, dass ein konzeptioneller, ganzheitlicher Ansatz nicht unmittelbar zu erkennen ist. So wird darauf verwiesen, dass die Ausführungen im Diskussionspapier die Konsequenzen dieser Vorschläge etwa auf die Bewertung von Umlaufvermögen nicht aufzeigen. Die Tatsache, dass der IASB in den einzelnen Standards weiterhin den zu wählenden Bewertungsansatz vorgibt, lässt keinen konzeptionellen, ganzheitlichen Ansatz erkennen. Dieser wäre aber aus Sicht einiger Teilnehmer wünschenswert.

Herr Edelmann führt bei der Diskussion zu den Bewertungsgrundlagen an, dass aus seiner Sicht es noch unklar ist, wann ein Wechsel der Bewertungsmethoden notwendig bzgl. möglich ist. Aus seiner Sicht ist dies ein Punkt, der im Diskussionspapier noch nicht adressiert wurde, aber künftig für die Überarbeitung des Rahmenkonzepts thematisiert werden sollte. Herr Barckow gibt in diesem Kontext zu bedenken, dass dies auch für die Frage nach der Rolle des Geschäftsmodells zu klären sei, sofern dieses als Grundlage für Bewertungsfragen dienen sollte.

Aus Sicht eines Teilnehmers wird durch die Formulierung „*primary financial statements*“ vom IASB im Diskussionspapier anerkannt, dass die Informationen im Anhang weit weniger von Analysten wahrgenommen werden bzw. unterschiedlich gewichtet werden. Der IASB sollte hier eine Klarstellung bei den Ausführungen zu Darstellung und Angaben vornehmen, ob die Informationen, die nicht Bestandteil der *primary financial statements* sind, eine andere Güte/Qualität aufweisen.

Von einem Teilnehmer wird die Frage vorgetragen, ob es nicht zweckmäßiger sei, industriespezifische Entwicklung von Angabepflichten im Rahmenkonzept zu verankern. Dies könnte auch die Debatte hinsichtlich „*disclosure overload*“ und die Kritik an der Vielzahl der Anforderungen von Angaben entschärfen.

Herr Edelmann richtet die Frage an die Teilnehmer, ob diese dem skizzierten Umfang der Anhangangaben im Diskussionspapier zustimmen. Aus seiner persönlichen Sichtweise sollten z.B. eine Risikoberichterstattung oder umfangreiche Angabepflichten zu nicht erfassten Abschlussposten nicht Bestandteil eines IFRS-Abschlusses darstellen. In diesem Zusammenhang thematisiert Herr Edelmann auch den Wesentlichkeitsgrundsatz von Abschlussinformation. Er würde generell dem Grundsatz zustimmen, dass Unternehmen nur wesentliche Informationen zu berichten haben und unwesentliche Sachverhalte nicht vom Ersteller kom-

muniziert werden müssen. Gleichwohl erörtert Herr Edelmann Problempunkte der Auslegung von Wesentlichkeit bei IFRS-Angabepflichten mit Blick auf seine praktischen Erfahrungen als Ersteller mit Regulatoren.

Frau Knorr führt an, dass das Diskussionspapier keine Abgrenzung von IFRS-Abschluss und Lagebericht thematisiert. Eine solche Debatte sei aber notwendig für ein Rahmenkonzept zur Finanzberichterstattung. Diese Sichtweise findet Zustimmung bei den Teilnehmern.

Mit Blick auf die Vorschläge vom IASB zur Abgrenzung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis wird von einem Teilnehmer angemerkt, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Frage nach der Abgrenzung am Realisationsgedanken festzumachen bzw. auch die Ausschüttungsfähigkeit des Ergebnisses als Ausgangspunkt für die Abgrenzung dienen könnte. Herr Edelmann erörtert mit Verweis auf die Diskussion der letzten Jahre eine gewisse Skepsis des IASB bzgl. der Zweckmäßigkeit einer Abgrenzung nach dem Realisationsgedanken bzw. der Ausschüttungsfähigkeit des Ergebnisses. Herr Barckow teilt grundsätzlich die Skepsis, verweist aber zugleich auf vorläufige Diskussionen im IFRS-Fachausschuss, wonach eine Unterscheidung zwischen Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis auf Basis des Realisationsgedanken - in Kombination mit anderen Kriterien - nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Frau Knorr erläutert zum Abschluss die Forderungen von EFRAG und verschiedenen europäischen Standardsetzern nach Anpassungen der bereits in 2010 überarbeiteten Kapitel 1 und 3 des Rahmenkonzepts. Im Wesentlichen werden die aktuellen Diskussionspunkte zur Wiedereinführung des Vorsichtsprinzips und Stärkung des Rechenschaftsgedanken als primäre Zielsetzung der Rechnungslegung sowie die begriffliche Wiederaufnahme der Verlässlichkeit dargestellt.

Verabschiedung

Frau Knorr bedankt sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedet die Teilnehmer.

Frankfurt/Main, 25. Oktober 2013